

## Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft

Die Lieferantenerklärung, deren Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, ist gemäß den Fußnoten zu fertigen. Die Fußnoten brauchen jedoch nicht wiedergegeben zu werden.

### ERKLÄRUNG

Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten .....<sup>(1)</sup> Waren Ursprungserzeugnisse .....<sup>(2)</sup> sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit .....<sup>(3)</sup> entsprechen.

Er erklärt Folgendes<sup>(4)</sup>:

- Kumulierung angewendet mit ..... (Name des Landes/der Länder)
- Keine Kumulierung angewendet

Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

.....<sup>(5)</sup>

.....<sup>(6)</sup>

.....<sup>(7)</sup>

<sup>(1)</sup> Sind nur bestimmte der aufgeführten Waren betroffen, so sind sie eindeutig zu kennzeichnen; auf diese Kennzeichnung ist mit folgendem Vermerk hinzuweisen:  
... dass die in diesem Dokument aufgeführten und mit ... gekennzeichneten Waren Ursprungserzeugnisse ...<sup>(5)</sup>.

<sup>(2)</sup> Gemeinschaft, Land, Ländergruppe oder Gebiet, in der/dem die Waren ihren Ursprung haben.

<sup>(3)</sup> Land, Ländergruppe oder Gebiet.

<sup>(4)</sup> Nur auszufüllen — falls notwendig — für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft im Rahmen präferentieller Handelsbeziehungen mit einem der in den Artikeln 3 und 4 des jeweiligen Ursprungsprotokolls genannten Ländern, mit dem die Panneuropa-Mittelmeer-Ursprungskumulierung Anwendung findet.

<sup>(5)</sup> Ort und Datum.

<sup>(6)</sup> Name und Stellung in der Firma.

<sup>(7)</sup> Unterschrift.<sup>(8)</sup>